



Fachschaft Jura

der Georg-August-Universität Göttingen



Jura ohne Staatsexamen

Informationen zum Aufbau des Studiums, sowie Tipps
zur Studienorganisation und Erläuterungen bzgl. der
einzelnen Internetforen

Impressum

Herausgeber (ViSdP):

Fachschaft Jura

Goßlerstraße 16a

37073 Göttingen

fon/fax (0551) 39 74 21

info@fachschaft-jura.eu

www.fachschaft-jura.eu

Redaktion und Layout:

Stephanie Jabs und Simon Proest

Druck:

1. Auflage, Göttingen 2010

250 Exemplare

Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, bleibt aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses Skript ist urheberrechtlich geschützt, alle dadurch begründeten Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Fachschaftsrates Jura der Georg-August-Universität Göttingen.

INHALTSVERZEICHNIS

I.) VORWORT	3
II.) GENERALE INFORMATIONEN ZUM STUDIUM	4
1.) Studienstruktur/Aufbau	4
2.) Vorlesung/Begleitkolleg/Gutachten	4
3.) Persönlicher Stundenplan	5
4.) Anmeldung zu den BKs	5
5.) Klausuren	5
6.) Hausarbeiten	6
7.) Wiederholungsmöglichkeiten	6
8.) Noten	7
III.) INTERNETFOREN UND ORGANISATION DES STUDIUMS	7
UNIVZ/FLEX NOW/STUDIP	7
1.) uniVZ	7
2.) studip.....	7
3.) Flex Now	8
4.) Studienorganisation.....	8
IV.) RECHTSWISSENSCHAFTLICHES PFLICHTCURRICULUM	9
1.) Bürgerliches Recht.....	9
2.) Staatsrecht	9
3.) Strafrecht.....	10
4.) Abb. 1) Pflichtcurriculum Rechtswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor).....	11
5.) Grundlagenfächer	11
V.) OPTIONALBEREICH	12
1.) Professionalisierungsbereich.....	12
a.) Fachwissenschaftliche Vertiefung	12
b.) Lehramtsbezogenes Profil	13

c.) Berufsbezogenes Profil	13
d.) Studium generale	13
2.) Schlüsselkompetenzen	13
3.) Abb. 2) Übersicht über die Profile: Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs	14
4.) Abb. 3) Fachwissenschaftliches Profil 1: Beispiel Arbeitsrecht	15
VI.) BACHELORARBEIT	16
VII.) MASTERBEWERBUNG	16
VIII.) ANSPRECHPARTNER	17

I.) Vorwort

„Und was kann man damit werden?“ – dies ist eine häufig gestellte Frage in Bezug auf den Zwei-Fächer-Bachelor der Rechtswissenschaften. Und tatsächlich sollte man sie sich stellen, wenn man sich für diesen Studiengang entscheidet. Denn der Bachelor-Abschluss befähigt nicht zum Ergreifen der klassischen juristischen Berufe wie etwa dem des Anwalts oder Richters. Sinnvoll ist diese Studienkombination hingegen, wenn man sich von vornherein im Klaren ist, dass das Fach Jura als Zusatzqualifikation angesehen wird. Dem spricht nicht entgegen, nach dem Bachelor auch noch das Staatsexamen zu absolvieren. Welche Anrechnungsrechnungsmöglichkeiten bestehen, erfahrt ihr auf den folgenden Seiten.

Dieses Skript soll euch einen Einblick in die Studienstruktur des Bachelor im Allgemeinen, vor allem aber insbesondere in Hinblick auf den juristischen Teil geben. Was muss ich belegen? Wie viele Credits erhalte ich für welche Veranstaltung? Wie gestalte ich meinen Professionalisierungsbereich? All diese Fragen sollten nach der Lektüre dieser Informationsbroschüre vollends ausgeräumt sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage nach der Notenvergabe. Jedem Studierenden der Rechtswissenschaft sollte klar sein, dass sich die Notengebung in diesem Fach von denen in anderen Studiengängen unterscheidet. So gliedert sich die Bewertung in ein 18-Punkte-System, wobei viele Studierende vor allem in den ersten Semestern sich häufig im unteren Bereich wiederfinden. In Hinblick auf den Bachelor ist dies insofern problematisch, als dass diese Punkte in Noten von 1 bis 5 umgewertet werden. Dabei solltet ihr im Blick haben, dass ihr für die Zulassung zu eurem Masterstudium einen Durchschnitt von 2,5 benötigt.

Weiterhin ist das Jura-Studium für sich genommen schon zeitaufwendig, so dass man sich im Vorfeld Gedanken über den eigenen Studienverlauf machen sollte. An dieser Stelle sei aber gesagt, dass die Verbindung mit einem anderen Fach die Interdisziplinarität durchaus eine Bereicherung darstellt. So ist Jura eine Wissenschaft, die viele interessante Bezüge zu anderen Disziplinen aufweist und somit auch als Zusatzqualifikation geeignet ist, das eigene Berufsprofil zu formen.

Wenn trotz dieser umfangreichen Information noch Fragen offen bleiben sollten, dann kommt einfach in unserem Büro vorbei oder schreibt eine Email.

Wir wünschen euch nun viel Erfolg für euren Studienstart!

Simon Proest, Stephanie Jabs

II.) Generelle Informationen zum Studium

Der reguläre Abschluss des Jura-Studiums ist der des Staatsexamens. Aus diesem Grund entspricht auch das rechtswissenschaftliche Studium der Universität Göttingen, der auf diesen Abschluss ausgerichteten Struktur. Für euch Bachelor-Studierende bedeutet dies, dass auch ihr euch den allgemeinen Anforderungen stellen und diese mit eurem zweiten Fach in Einklang bringen müsst. Was dies genau bedeutet, werde ich in diesem Kapitel zu erklären versuchen.

1.) Studienstruktur/Aufbau

Zunächst zur Studienstruktur: Euer Studium dauert in der Regel sechs Semester. Grundsätzlich gliedert sich das juristische Studium in drei große Teilgebiete, die auch für euch zum Pflichtcurriculum zählen: Zivilrecht (auch Bürgerliches Recht oder Privatrecht genannt), Öffentliches Recht (Staatsrecht) und Strafrecht. Im Bürgerlichen Recht lernt ihr, welche Rechtsbeziehungen zwischen Bürgern untereinander oder auch Unternehmern und Privaten bestehen können. Das Öffentliche Recht umfasst das Verhältnis vom Staat zum Bürger, aber auch den Aufbau des Staates im Allgemeinen. Hier geht es auch um Verwaltung oder die Beziehung zu anderen Staaten. Das Strafrecht befasst sich mit der Strafbarkeit von gewissen Handlungen. Es geht zunächst um bestimmte Voraussetzungen, die für die Bejahung einer Tat vorliegen müssen, dazu zählen auch Fragen bezüglich Vorsatz und Schuld.

2.) Vorlesung/Begleitkolleg/Gutachten

Der relevante Stoff wird euch in Vorlesungen von Professoren vermittelt. Wie ihr das erlangte Wissen allerdings anwenden müsst, lernt ihr in den so genannten Begleitkollegs (BKs). Diese werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern geleitet, die bereits das erste Staatsexamen absolviert haben. Während in der Vorlesung das gesamte Semester vom Professor sozusagen unterrichtet wird, sind die Kollegs in kleine Gruppen von 20 - 25 Studierenden unterteilt. Hier sollt ihr selbst Fall-Lösungen entwerfen, die in einem rechtswissenschaftlichen Gutachten abgeprüft werden.

Dies ist elementar, denn das Gutachten ist auch die Prüfungsform in den Klausuren und Hausarbeiten. Euer Wissen sollt ihr nun nicht mehr durch reine Abfrage oder durch das Verfassen eines Aufsatzes präsentieren, sondern durch die konkrete Anwendung am Fall. Um genau diesen Gutachtenstil zu erlernen und zu trainieren, gibt es die Begleitkollegs. Wenn ihr also einmal nicht die Vorlesung hören könnt, dann geht zumindest in den BK - denn den verpassten Stoff könnt ihr ohne Weiteres selbst nachlesen. Ob euer Gutachten allerdings korrekt ist, lernt ihr am besten in der kleinen Gruppe.

3.) Persönlicher Stundenplan

Wie auch in eurem zweiten Fach müsst ihr in Jura ein Volumen von 66 Credits erreichen. Dies gelingt, indem ihr die in der Prüfungsordnung vorgegebenen Prüfungen absolviert. Wenn ihr euch auf den folgenden Seiten die Module ansieht, werdet ihr feststellen, dass ihr schon allein im Fach Rechtswissenschaft 15 Semesterwochenstunden absolviert, wenn ihr alle Vorlesungen besucht. Zu diesem Pensum kommen jeweils zwei Stunden für die BKs hinzu, so dass 21 Stunden für das Fach Jura in der Woche einplanen müsstet. In dieser Berechnung fehlt allerdings noch die Vor- und Nachbearbeitungszeit.

Deswegen kommt an dieser Stelle ein wichtiger Tipp: Belegt im ersten Semester höchstens zwei der drei Teilgebiete! Welche dies am besten sind, solltet ihr von den Pflichtveranstaltungen eures zweiten Faches abhängig machen. Es kommt hierbei vor allem auf die Kombinierbarkeit in eurem persönlichen Stundenplan an.

Wenn ihr also beispielsweise zur gleichen Zeit Strafrecht I und im Fach B ein Pflichtmodul habt, dann verzichtet auf Strafrecht und beginnt damit erst im zweiten oder dritten Semester. Zugute kommt euch im Fach Jura die Tatsache, dass keine Anwesenheitspflicht besteht. In eurem Zweitfach werdet ihr sicherlich Seminare belegen, die eure Anwesenheit erfordern. Jura allerdings ist tatsächlich ein Studium, in dem selbstbestimmtes Lernen die Grundlage bildet.

Dies kann sowohl von Vor- als auch von Nachteil sein. An dieser Stelle kommt deshalb ein für das wissenschaftliche Studium allgemeingültiger Ratschlag: arbeitet schon am Beginn des Semesters mit. Lest die Kapitel in euren Lehrbüchern nach und vor allem löst die Fälle für die Begleitkollegs, damit ihr den Gutachtenstil möglichst frühzeitig trainiert. Die Vorlesungszeit dauert etwa drei Monate, die sind unter Umständen schnell vorbei. Dieser Tipp gilt auch für euer zweites Fach, in dem ihr unter Umständen Referate halten oder Essays verfassen müsst. Nach der ersten Vorlesungswoche solltet ihr das Semester für euch selbst strukturieren. Prüfungstermine könnt ihr schon vor Beginn der Vorlesungen im univz nachsehen und werden häufig von den Professoren angesagt.

4.) Anmeldung zu den BKs

Zu den Begleitkollegs müsst ihr euch anmelden. Dies geschieht im Internet über das studip (s.u.) in der ersten Vorlesungswoche. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, meist auf 25 – 30 Studierende. Es gibt jedoch genug Plätze für alle! Für jede Teildisziplin kann sich jeder Studierende nur in einem einzigen BK anmelden. Schaut also auch hier schon vorher, wann welche Veranstaltung in eurem Stundenplan passt. Solltet ihr bei eurem gewünschten BK nur auf der Warteliste landen, dann meldet euch zu einem anderen an und sprecht mit dem BK-Leiter eures Wunschtermins. Vielleicht kann er euch nachmelden und die Unterlagen werden für euch zugänglich. Dies hängt jedoch von der Gruppenstärke und der Kulanz des BK-Leiters ab.

5.) Klausuren

Wie bereits angesprochen, wird euer Wissen in den Klausuren meist in Form eines Gutachtens abgefragt. Wie man ein Gutachten schreibt, lernt ihr schon in den ersten Stunden in den Begleitkollegs. In diesem Skript soll auf den Gutachtenstil deshalb nicht näher eingegangen werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil juristischer Klausuren ist das Zeitmanagement. Für die Bearbeitung sind 120 Minuten vorgesehen – häufig wird auch diese Zeit nicht reichen. Das sollte euch nicht verunsichern, denn die Professoren möchten euch darauf trainieren, dass ihr eine juristische Lösung möglichst schnell und effizient entwerfen könnt. Gerade deswegen ist das Lösen von Fällen als Vor- und Nachbereitung äußerst wichtig!

In der Regel werdet ihr einen Fall bekommen, den ihr am besten anhand einer kurzen Lösungsskizze durchprüft. Wenn ihr die Lösung einmal komplett durchdacht habt, bevor ihr das Gutachten schreibt, könnt ihr sichergehen, nichts übersehen zu haben. Aber auch das wird in den BKs geübt. Es kann auch sein, dass ihr zusätzlich zur Fall-Lösung auch noch Fragen beantworten müsst – das ist oft in Strafrecht Ia der Fall.

6.) Hausarbeiten

Auch die Hausarbeiten sind in einem Gutachten zu lösen. Im Normalfall habt ihr 25 Seiten zur Verfügung, auf denen ihr bestimmte Anforderungen an die Form berücksichtigen müsst. Diese sind als Bearbeitungshinweise auf dem Sachverhalt vermerkt.

Die Bearbeitungszeit umfasst die gesamte vorlesungsfreie Zeit. Das bedeutet jedoch nicht, dass ihr tatsächlich acht Wochen daran schreibt. Vielmehr sind die Hausarbeiten so konzipiert, dass das Verfassen bei konzentrierter Arbeit in etwa vier Wochen in Anspruch nimmt. Auch die Hausarbeiten betreffend solltet ihr im Hinterkopf behalten, dass ihr noch ein zweites Fach studiert, in dem es wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen oder Klausuren zu bestehen gilt.

Eure Kommilitonen, die das Staatsexamen anstreben, verfassen ihre erste juristische Hausarbeit bereits nach dem ersten Semester im Fach Strafrecht. In dieser Prüfung wird besonderer Wert auf die Einhaltung formeller Vorgaben gelegt. Dazu zählen unter anderem korrekte Zitierweise und Aufbau des Gutachtens. Ihr müsst diese Hausarbeit nicht auch nach dem ersten Semester verfassen. Zudem müsst ihr auch nicht Strafrecht als erstes schreiben. Euch muss lediglich bewusst sein, dass ihr für die Erlangung des Bachelorgrades alle drei Hausarbeiten schreiben müsst, während die Staatsexamen-Kandidaten für ihre Zwischenprüfung nur zwei wissenschaftliche Arbeiten verfassen müssen. Für euch gilt auch hier der Grundsatz: versucht euer Studium in etwa zu planen und euer Zweitfach zu berücksichtigen.

7.) Wiederholungsmöglichkeiten

Ihr habt die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen zwei Mal zu wiederholen. Wenn ihr allerdings ein zweites Mal durch die selbe Klausur oder Hausarbeit durchgefallen seid, dann müsst ihr zunächst in die Fachstudienberatung. Denn wenn ihr ein drittes Mal eine Prüfung nicht besteht, ist euer gesamtes Studium beendet. In der Fachstudienberatung werden deswegen Alternativen mit euch besprochen.

In Jura werden die Klausuren für die Zwischenprüfung und somit für euer Pflichtcurriculum jedes Semester ein Mal angeboten. Wenn ihr krank seid, die Anmeldung verschwitzt oder nicht gelernt habt, müsst ihr bis zum Ende des kommenden Semesters warten, bis ihr sie nachholen könnt. Es gibt keinen zweiten Termin, wie in manch anderem Fach.

8.) Noten

Bisher wart ihr sicherlich das Schulnotensystem mit den Zensuren von 0 bis 15 Punkten gewöhnt. Auf den ersten Blick bedient sich Jura einer ähnlichen Vergabestruktur: hier sind 0 bis 18 Punkte vorgesehen. Zwei Besonderheiten sind für euch wesentlich: Zum Bestehen benötigt ihr 4 Punkte und die Bestnote mit 18 Punkten wird so gut wie nie vergeben. Es ist nicht ungewöhnlich, dass die Zensuren zu Beginn gerade nach den ersten Klausuren Enttäuschungen bei den Studierenden hervorrufen, denn die „guten“ Studierenden können sich bereits über 8 oder 9 Punkte freuen.

Vielleicht fragt ihr euch jetzt, warum dies so ist – schließlich ist dies gerade einmal die Hälfte der zu erreichenden Punktzahl. Die Juristen allerdings sind sehr auf eine restriktive Notenvergabe bedacht und eine „perfekte“ oder DIE richtige Lösung eines Falles ist meist nicht zu erreichen. Das sollte euch vor Antritt des Studiums unbedingt bewusst sein.

Selbstverständlich werden auch zweistellige Zensuren vergeben. Dies passiert tatsächlich jedoch nur den Besten. Wenn einem dies von vornherein klar ist, ist auch das Notenniveau als unproblematisch anzusehen, schließlich sind die Voraussetzungen für alle gleich. Im Zweifächer-Bachelor allerdings müssen die Noten umgerechnet werden in die Zensuren 1 bis 5, da dieses System für eure Bachelordurchschnittsnote benutzt wird. Die Umrechnung in dieses System hängt von eurem zweiten Fach ab. Jedes Zweitfach hat nämlich einen eigenen Umrechnungsschlüssel. Leider können wir euch an dieser Stelle noch nicht genau sagen, wie diese im Einzelnen aussehen und müssen euch auf eure jeweiligen Prüfungsämter verweisen. Wenn ihr einen Master machen möchtet, dann braucht ihr voraussichtlich eine Abschlussnote von mindestens 2,5. Auch das solltet ihr nicht aus den Augen verlieren und Möglichkeiten nutzen, „schlechte“ Jura-Noten auszugleichen.

III.) Internetforen und Organisation des Studiums

Univz/Flex Now/studip

Für die Organisation und Verwaltung eures Studiums und zur Beschaffung von Informationen stehen euch verschiedene Plattformen der Uni im Internet zur Verfügung.

1.) uniVZ

Wenn ihr wissen wollt, wann eure Veranstaltungen sowohl in Jura als auch im anderen Fach stattfinden, könnt ihr das univz dazu nutzen. Dort seht ihr einfach in das Vorlesungsverzeichnis und klickt euch zu euren Fakultäten und Fachsemestern durch. Ihr könnt dann einzelne Vorlesungen und Seminare aufrufen und erhaltet sämtliche Informationen wie zum Beispiel Prüfungstermine, wöchentliche Termine, Teilnehmerzahl usw.

2.) studip

Im studip könnt ihr ebenfalls nach euren Veranstaltungen suchen. Diese Plattform ist besonders wichtig für eure BKs, denn zu diesen müsst ihr euch anmelden. Auch hier müsst ihr einfach nur den Titel einer Veranstaltung in die Suchmaske eingeben, z. B. „Begleitkolleg Staatsrecht I“, damit euch alle BKs angezeigt werden. Diese könnt ihr einzeln auswählen und

euch dann anschließend anmelden. Es kann auch sein, dass ihr euch in eurem zweiten Fach für bestimmte Seminare über das studip anmelden müsst.

Inzwischen nutzen auch manche Professoren das studip, um ihre Unterlagen zugänglich zu machen. Es kann aber auch sein, dass ihr die jeweilige Homepage des Dozenten besuchen müsst, um beispielsweise die Folien, Übersichten oder Fälle zu bekommen. Wo ihr was findet, erfahrt ihr in den ersten Vorlesungen.

3.) Flex Now

Das Prüfungsmanagement findet über das sogenannte Flex Now (bei den Juristen auch „Gaius“ genannt) statt. Hier könnt ihr euch für eure Klausuren und Hausarbeiten anmelden und erhaltet einen Überblick über alle eure Leistungen. Für die Anmeldung sucht ihr auch hier das passende Fach heraus und klickt die entsprechende Maske für die Prüfung an. Mit einer TAN-Eingabe erfolgt dann die Anmeldung, die euch auch noch einmal per Email bestätigt wird. Ab diesem Zeitpunkt erscheint ein Fragezeichen neben der Klausur. Wenn ihr sie dann bestanden habt, wird daraus ein grünes Häkchen. Wenn ihr durchgefallen seid, erscheint ein rotes Kreuz.

Ihr solltet beachten, euch rechtzeitig für die Prüfungen anzumelden. Wenn ihr den Anmeldezeitraum verpasst, dann kann euch auch das Prüfungsamt leider nicht weiterhelfen und ihr müsst ein Semester warten, bis ihr die Klausur oder die Hausarbeit mitschreiben könnt. Dies ist sehr ärgerlich, wenn man bereits gelernt oder gar die Hausarbeit fertiggestellt hat. In der Regel könnt ihr euch in Jura bis zu drei Tage davor anmelden und auch wieder abmelden. Wenn ihr euch nicht abgemeldet habt und nicht mitschreibt, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ und ihr habt einen Versuch vergeudet.

4.) Studienorganisation

Ihr solltet mit den Informationen, die ihr diesem Skript entnehmen könnt und in der O-Phase bekommt, zumindest schon mal einen groben Plan für euer Studium erstellen, damit ihr in etwa wisst, wann ihr welche Module belegen möchtet. Insgesamt solltet ihr pro Semester mehr als 30 Credits erbringen, damit ihr euch im letzten Semester auf die Bachelorarbeit konzentrieren könnt. Häufig hört man diesen Ratschlag auch in Studienberatungen, die Umsetzbarkeit ist allerdings zweifelhaft. Es ist zwar machbar, den Bachelor in den vorgesehenen sechs Semestern zu absolvieren. Es ist jedoch nicht ungewöhnlich, wenn ihr nach 5 Semestern noch nicht alle Module aus dem Pflichtcurriculum und dem Optionalbereich abgeschlossen habt. Wenn ihr nebenbei also noch für eine oder zwei Klausuren lernen müsst, ist das zwar ungünstig, aber machbar.

Selbst wenn ihr es nicht in diesen sechs Semestern schaffen solltet, ist das nicht schlimm. Jedoch sind damit einige Probleme verknüpft. Ganz wesentlich ist hier euer Anspruch auf BaFöG. Falls ihr diese Unterstützung bekommen solltet, dann nur für die Dauer der Regelstudienzeit. Wenn ihr also sieben Semester braucht, dann bekommt ihr im letzten Semester keine Förderung mehr. Auch könnt ihr einen anschließenden Master erst im darauf folgenden Wintersemester beginnen und habt unter Umständen ein Semester Leerlauf.

(Dies gilt auch, falls ihr euch entscheiden solltet, eines eurer Fächer zu wechseln: dies geht im Regelfall nur zum Wintersemester.)

Falls ihr euch entschließen solltet, eine Zeit lang im Ausland zu studieren, ist das grundsätzlich möglich. Aber auch hier solltet ihr mit einer Verzögerung eures Studiums rechnen. Es kommt jedoch darauf an, über welche Fakultät respektive über welchen

Fachbereich ihr ins Ausland gehen möchtet. Informiert euch über das Erasmusprogramm am besten in euren Studienbüros.

IV.) Rechtswissenschaftliches Pflichtcurriculum

In diesem Kapitel wird euch nun dargelegt werden, welche Leistungen ihr erbringen müsst und worum es sich in den einzelnen Rechtsgebieten grob handelt.

1.) Bürgerliches Recht

Das umfangreichste Fach in eurem rechtswissenschaftlichen Studium ist das Privatrecht, auch Bürgerliches Recht genannt. Es beschäftigt sich mit den Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander. So wird im ersten Semester vor allem der Allgemeine Teil (AT) des BGB gelehrt so wie auch das Deliktsrecht. Im AT geht es beispielsweise um das Zustandekommen eines Rechtsverhältnisses oder die Rechtsfähigkeit eines Rechtssubjekts. Grundlegend für das spätere Studium geht es hier zumeist um kaufrechtliche Verträge. Im zweiten und dritten Semester wird insbesondere das Schuldrecht behandelt, also das Zustandekommen und die Rechtsfolgen gegenseitiger Verträge. Hier werden oft auch besondere Vertragsverhältnisse, wie etwa im Mietrecht oder Werkvertragsrecht betrachtet. Insgesamt müsst ihr **26 Credits** erbringen.

Im ersten Semester werden zwei Klausuren im Grundkurs BGB geschrieben: **Klausur Ia** und **Ib**. Die erste Klausur findet bereits zwei Monate nach Semesterbeginn statt, so dass sich hier der Grundsatz des stetigen Lernens früh zu erkennen gibt. Zusammen gibt es für diese beiden Prüfungen **9 Credits**. Die Vorlesung im Grundkurs I umfasst 6 Semesterwochenstunden, dazu kommt ein Begleitkolleg, der zwei Semesterwochenstunden ausmacht.

Im zweiten Semester wird eine Abschlussklausur geschrieben, die ebenfalls mit **9 Credits** honoriert wird. Für die Vorlesung sind 4 Semesterwochenstunden und 2 Stunden für den Begleitkolleg vorgesehen.

Im dritten Semester gibt es **4 Credits** für die Klausur im **Grundkurs III**. Die Vorlesung und der Begleitkolleg ergeben ein Arbeitsvolumen von 4 Semesterwochenstunden.

Zuguterletzt muss eine Hausarbeit im Bürgerlichen Recht geschrieben werden. Diese wird in der Regel nach dem zweiten Semester angeboten. Da ihr allerdings ein zweites Fach studiert, könnt ihr diese Hausarbeit auch später schreiben. Thematisch geht es zumeist um ein schuldrechtliches Problem, dass es in einem Gutachten zu lösen gilt. Wie auch für die beiden anderen Hausarbeiten erhaltet ihr **4 Credits** für das Bestehen.

2.) Staatsrecht

Das Pflichtcurriculum im Staatsrecht umfasst **20 Credits**. Für die Erlangung dieser müssen drei Klausuren und eine Hausarbeit geschrieben werden. Die erste Klausur befasst sich mit

dem Staatsorganisationsrecht. Inhaltlich geht es um den Aufbau des Staates, d.h. um die Befugnisse einzelner Organe wie beispielsweise dem Bundestag oder dem Bundeskanzler. Geprüft wird hier häufig die Rechtmäßigkeit des Handelns einzelner Organe. Für die Klausur im Staatsorganisationsrecht gibt es **7 Credits**. Dies ist die einzige Klausur im Öffentlichen Recht im ersten Semester, die zum verpflichtenden Stoff gehört. Für die Vorlesung sind vier

Semesterwochenstunden vorgesehen. Zusätzlich wird ein Begleitkolleg à 2 Semesterwochenstunden angeboten.

Die Vorlesung **Staatsrecht II** wird ebenfalls mit einer Klausur abgeschlossen, die mit **5 Credits** bedacht ist. Es geht um Grundrechte - Studierende lernen in diesem Abschnitt, in welchem Verhältnis Staat und Bürger zueinander stehen. Dazu gehören zunächst die Grundrechte an sich, aber auch die Eingriffsmöglichkeiten in diese, die dem Staat vorbehalten sind. Die Prüfung findet zumeist anhand einer Verfassungsbeschwerde statt.

Im dritten Semester geht es sodann um Bezüge des Staatsrechts zum Völkerrecht und Europarecht, also um rechtliche Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Für die abschließende Klausur sind **4 Credits** vorgesehen. Vorlesung und Begleitkolleg ergeben ein Pensum von vier Semesterwochenstunden.

Die Hausarbeit bezieht sich auf den Stoff aus **Staatsrecht II**, d. h. in der Regel wird auch hier eine Verfassungsbeschwerde zu prüfen sein.

3.) Strafrecht

Auch das Strafrecht umfasst ein zu erreichendes Volumen von 20 Credits. Dieses setzt sich aus insgesamt drei Klausuren und einer Hausarbeit zusammen.

Im ersten Semester ist wie auch im Zivilrecht die Unterteilung in zwei Klausuren vorgesehen, so dass **Strafrecht Ia** bereits nach ca. 8 Wochen im ersten Semester geschrieben wird und Ib zum Abschluss. Häufig ist die erste Klausur in einen Fragen- und einen Gutachtenteil gegliedert. Der Fragenteil bezieht sich dabei auf einige Grundlagen und Theorien, die von den Erstsemestern beherrscht werden müssen. Im Gutachten wird die Prüfung einer Strafbarkeit erfolgen. Für die Klausuren gibt es jeweils **4 Credits**. Die Anzahl der Semesterwochenstunden beläuft sich dabei insgesamt auf fünf: drei für die Vorlesung und zwei für den Begleitkolleg.

Strafrecht II schließt mit einer Klausur, die mit **8 Credits** honoriert wird. Hier geht es um einzelne Strafbarkeiten. Die zu behandelnden Delikte können grob unterschieden werden in Körperverletzungsdelikte sowie Vermögensdelikte. Auch im zweiten Strafrecht-Semester sind fünf Semesterwochenstunden vorgesehen.

Die Hausarbeit eignet sich besonders für den Einstieg in das rechtswissenschaftliche Schreiben, da diese bereits nach dem ersten Semester geschrieben wird. Hier kommt es den

Korrektoren nicht nur auf den Inhalt der Prüfung an, sondern vor allem auch auf die Einhaltung der Form. Die Studierenden lernen, wie man in einer juristischen Arbeit Literatur und Urteile zitiert und sollen zeigen, dass sie eine strafrechtliche Prüfung auszubauen wissen. Auch für diese Hausarbeit gibt es **4 Credits**.

4.) Abb. 1) Pflichtcurriculum Rechtswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)



Juristische Fakultät
der Georg-August-Universität
Studienbüro/Prüfungsamt
(Stand 01.10.2008)



Module Zivilrecht

Modultitel	Zugangsvoraussetzung	Prüfung	SWS/cts.
GK BGB I	-----	Klausur Ia + Ib	6/9
GK BGB II	GK BGB I	Klausur	6/9
GK BGB III	GK BGB II	Klausur	2/4
_____		Hausarbeit im BGB (Zwischenprüfungsangebot /Studiengang 1. Jur. Prüfung)	4
Summe		5 Prüfungen	26 cts.

Module Strafrecht

Modultitel	Zugangsvoraussetzung	Prüfung	SWS/cts.
Strafrecht I	-----	Klausur (Ia + Ib)	5/8
Strafrecht II	Strafrecht I	Klausur	5/8
_____		Hausarbeit im Strafrecht (Zwischenprüfungsangebot /Studiengang 1. Jur. Prüfung)	4
Summe		4 Prüfungen	20 cts.

Module Öffentliches Recht

Modultitel	Zugangsvoraussetzung	Prüfung	SWS/cts.
Staatsrecht I	-----	Klausur	4/7
Staatsrecht II	-----	Klausur	3/5
Staatsrecht III	Staatsrecht I + II	Klausur	2/4
_____		Hausarbeit im Öffentlichen Recht (Zwischenprüfungsangebot /Studiengang 1. Jur. Prüfung)	4
Summe		4 Prüfungen	20 cts.

Quelle: Prüfungsamt/Studienbüro
Universität Göttingen

5.) Grundlagenfächer

Zu den Grundlagenfächern zählen unter anderem die Fächer der Rechtsgeschichte, Allgemeine Staatslehre oder auch Rechtsmedizin. Ihr könnt diese Fächer belegen und auch

die Klausuren mitschreiben. Sie zählen jedoch nicht zum Pflichtcurriculum und können auch keine Prüfungen aus diesen ersetzen. Dies ist bei euren Kommilitonen der Fall, die das

Staatsexamen anstreben. So können sie beispielsweise BGB Ia durch Deutsche Rechtsgeschichte substituieren, diese Möglichkeit besteht für euch nicht. Jedoch könnt ihr euch diese Leistungen im Optionalbereich anrechnen lassen, wie ihr noch lesen werdet. In der Regel gibt es für diese Klausuren 4 Credits.

Im Folgenden findet ihr eine tabellarische Aufstellung über die von euch zu erbringenden Leistungen im Bereich Rechtswissenschaften.

V.) Optionalbereich

Zusätzlich zu euren Pflichtcurriculae müsst ihr **36 Credits** in eurem Optionalbereich erbringen. Dieser Bereich gibt euch die Möglichkeit, euer Studium etwas freier zu gestalten und euch gegebenenfalls zu spezialisieren. Zudem sollt ihr so genannte „soft skills“ erwerben. Um diesen beiden Zielen gerecht zu werden, ist der Optionalbereich in zwei Teile gegliedert: in den **Professionalisierungsbereich** und in den **Bereich Schlüsselkompetenzen**. Es sind jeweils **18 Credits** im Laufe des Studiums zu sammeln.

Der **Professionalisierungsbereich** soll euch helfen, euer Studium euren persönlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Das bedeutet aber auch, dass ihr nicht sofort im ersten Semester entscheiden müsst, was genau ihr in diesem Teil des Studiums machen wollt. Es bietet sich an, vielleicht im zweiten Semester bereits ein Modul für die Schlüsselkompetenzen zu belegen und ab dem dritten Semester mit dem Professionalisierungsbereich zu beginnen. Dann könnt ihr sicherlich schon einschätzen, was euch am meisten Spaß macht und wo euch das Studium hinführen soll. Denkt an den Hinweis, dass ihr euer Studium mittel- bis langfristig planen solltet.

1.) Professionalisierungsbereich

Im Professionalisierungsbereich gibt es an der Universität Göttingen grundsätzlich vier Profile, von denen eines für euch jedoch nicht relevant ist. Dies sind im Einzelnen folgende:

1. Fachwissenschaftliche Vertiefung,
2. Lehramtsbezogenes Profil,
3. Berufsbezogenes Profil,
4. Studium generale.

a.) Fachwissenschaftliche Vertiefung

Mit diesem Profil könnt ihr euch auf eines eurer Fächer spezialisieren. Dies bedeutet, dass ihr einfach weitere, nicht zu eurem Kerncurriculum zählende Module in einem eurer beiden Fächer belegt. Wenn ihr euch entscheiden solltet, dieses Profil zu studieren und das in eurem zweiten Fach, dann erkundigt euch, welche Module ihr hierfür belegen müsst. Auch hier gibt es unter Umständen fachspezifische Vorgaben.

Im Fach Jura habt ihr freie Wahl bezüglich der zusätzlichen Module. Wenn ihr in die Prüfungsordnung seht, findet ihr vier Profilver schläge, die allerdings keine abschließende Aufzählung bilden. Hier soll das Beispiel 2 aus der Studienordnung erläutert werden, die Tabelle findet ihr auf der folgenden Seite (Abb. X?).

Die Tabelle zeigt einen exemplarischen Studienverlauf für das Profil Arbeitsrecht. Es ist zu sehen, dass auch hier in den ersten drei Semestern nur zwei Teilbereiche studiert werden, nämlich BGB und ÖffR. Strafrecht kommt erst im vierten Semester hinzu. Damit habt ihr dann die Pflichtleistungen erbracht.

Beim Arbeitsrecht handelt es sich um ein zivilrechtliches Teilgebiet, so dass ihr die zusätzlichen Module auch in der Spalte für das Bürgerliche Recht findet. In diesem Beispiel wird vorgeschlagen, die Vorlesung „Grundzüge des Arbeitsrechts“ im vierten Semester zu belegen. Die Vorlesung beansprucht vier Semesterwochenstunden und die Klausur wird mit **7 Credits** vergütet. Im fünften Semester könntet ihr dann beispielsweise zwei von den drei vorgeschlagenen Klausuren mitschreiben und eine weitere im sechsten Semester. Welche Prüfungen ihr absolvieren wollt, ist euch überlassen. Dabei wird eure Wahl sicherlich davon abhängen, ob die Vorlesungen jedes Semester oder nur alle zwei angeboten werden.

In Jura könnt ihr jedoch für das fachwissenschaftliche Profil auch alle Veranstaltungen dieses Faches kombinieren, die euch interessieren. So könnt ihr beispielsweise die Grundlagenfächer belegen und sie euch hier anrechnen lassen.

b.) Lehramtsbezogenes Profil

Dieses Profil ist für euch nicht relevant, da ihr Jura nicht auf Lehramt studieren könnt.

c.) Berufsbezogenes Profil

Dieses Profil ist dazu gedacht, Module in einem dritten Fach zu absolvieren, die eine weitere Berufsqualifikation zur Folge haben soll. So erscheint es möglicherweise als sinnvoll, ein Modulpaket im Fach BWL zu belegen, um wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen. Vorstellbar ist auch Politik, um eine enge Verknüpfung zum Staatsrecht herzustellen. Die Wahl ist von euren Berufsvorstellungen abhängig zu machen.

Über Module für das berufsbezogene Profil erhaltet ihr Informationen von den Studienbüros oder aus den Studienordnungen der jeweiligen Fachbereiche.

d.) Studium generale

Selbstbestimmtes Lernen und Studieren ist vor allem mit dem studium generale möglich. Hier ist im Prinzip alles erlaubt, ihr könnt Module aus jedem Fachbereich wählen. So bietet sich dieses Profil an, wenn ihr beide Fächer in euren Optionalbereich einbringen möchtet oder euch im Falle Jura beispielsweise nicht auf Arbeitsrecht oder Internationales Öffentliches Recht festgelegt sein wollt, sondern euch verschiedene Rechtsgebiete erschließen möchtet.

Häufig hat das studium generale den Ruf, eines roten Fadens zu entbehren. Angesichts der durch den Bachelor automatisch festgelegten Studienstruktur habt ihr hier allerdings die Möglichkeit noch eingehender nach Interesse zu studieren.

2.) Schlüsselkompetenzen

Auch hier sind 18 Credits zu erbringen. Zu den Schlüsselqualifikationen zählt alles, was eure so genannten „soft skills“ erweitert. Am besten ihr schaut auf die Seite der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS), welche Kurse jeweils angeboten werden.

Es bietet sich an, bereits in der Schule erlernte Sprachen wieder aufzufrischen oder mit einer neuen zu beginnen. Die meisten Kurse finden zwei Mal in der Woche statt, also vier Semesterwochenstunden, und schließen jeweils mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab. Dafür gibt es dann aber auch **6 Credits**. Wer also drei Semester lang jeweils einen solchen Sprachkurs belegt und erfolgreich abschließt, hat die Anforderungen an diesen Bereich erfüllt.

Denkbar ist aber auch, einen Rhetorikkurs zu belegen oder etwas über Zeit- und Studienmanagement zu lernen. Das alles findet ihr wie gesagt auf der Seite des ZESS.

3.) Abb. 2) Übersicht über die Profile: Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

	Fachwissenschaft (132 C) (für alle Profile identisch)		Professionalisierungsbereich (36 C)		Bachelorarbeit (12 C)
	Fach A (66 C)	Fach B (66C)	Optionalbereich (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)	
a) Fachwissenschaftliches Profil	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	Modulpaket aus Fach A <u>oder</u> B (18 C)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	12 C
b) Berufsfeldbezogenes Profil	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	Berufsfeldbezogenes Modulpaket (18 C)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	12 C
c) Lehramtsbezogenes Profil (s. auch u. Nr. 2)	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	36 C Fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenzen		12 C
d) Profil „studium generale“	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	12 C

Quelle: <http://www.uni-goettingen.de/de/83433.html>, Link: [Version AM 09/17.05.2010](#)

4.) Abb. 3) Fachwissenschaftliches Profil 1: Beispiel Arbeitsrecht

Semester-zahl	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Öffentliches Recht
1	Grundkurs I BGB SWS 8 C 9		Staatsrecht I SWS 4 C 7
2	Grundkurs II BGB SWS 8 C 9		Staatsrecht II SWS 3 C 5
	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht SWS 0 4 C		Rechtsgutachterliches Arbeiten im öffentlichen Recht SWS 0 4 C
3	Grundkurs BGB III SWS 2 C 4		Staatsrecht III SWS 2 C 4
4	Grundzüge des Arbeitsrechts SWS 4 C 7	Strafrecht I SWS 5 C 8	
		Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht SWS 0 4 C	
5	- Organisation der Mit- bestimmung - Koalitions-, Tarifver- trags- und Arbeits- kampfrecht - Europarechtliche Aspekte des Arbeits- rechts jeweils SWS 2 jeweils C 4	Strafrecht II SWS 5 C 8	
6	- Beteiligungsrechte des Betriebsrates - Sozialrecht jeweils SWS 2 jeweils C 4		
Bachelor-Arbeit (12 C)			

Quelle: <http://www.uni-goettingen.de/de/83433.html>, Link: [Version AM 31/11.10.2006](#)

VI.) Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit erhaltet ihr **12 Creditpoints**. Ihr könnt selbst entscheiden, in welchem Fach ihr diese schreibt – vielleicht könnt ihr mit eurem Thema sogar eure Fächer miteinander kombinieren.

Grundsätzlich habt ihr **12 Wochen Bearbeitungszeit**. Welchen Umfang sie hat, hängt vom jeweiligen Fach ab, genau wie auch die Zulassung zur Bachelorarbeit. Solltet ihr euch für Jura entscheiden, dann benötigt ihr laut Studienordnung **50 Credits** inklusive 2 bereits bestandener rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten, um die Arbeit überhaupt erst verfassen zu dürfen. Der Allgemeinen Studienordnung, die fakultätsübergreifend gilt, könnt ihr entnehmen, dass ein Umfang von **50 Seiten nicht überschritten** werden sollte. Dies ist auch für das Fach Jura zu beachten. Weitere Formvorschriften sind fachabhängig.

Wenn ihr euch für eine rechtswissenschaftliche Bachelorarbeit entscheiden solltet, dann bedenkt bitte, dass hierfür kein Gutachten zu erstellen ist. Vielmehr müsst ihr einen Prüfer finden, mit dem ihr ein eigenes Thema abstimmt. Mit ihm könnt ihr die Gliederung und Intention der Arbeit vorab besprechen. Außerdem braucht ihr einen Zweitgutachter. Wenn ihr Thema und Prüfer gefunden habt, könnt ihr euch bei eurem jeweiligen Prüfungsamt zur Bachelorarbeit anmelden.

Beachtet dabei bitte, dass ihr dies rechtzeitig macht. Denn von der Zulassung zur Arbeit bis zum Erhalt der Note kann ein Zeitraum von fünf Monaten vergehen (12 Wochen Bearbeitung, 8 Wochen Korrektur). Dies kann relevant sein für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz.

VII.) Masterbewerbung

So könnt ihr euch zwar bereits um einen Masterplatz an der Universität Göttingen bewerben, wenn ihr 155 Credits gesammelt und unter Umständen auch die Bachelorarbeit noch nicht geschrieben habt. Die Noten müssen jedoch bis Mitte November des darauf folgenden Semesters vorliegen. Die Bachelorarbeit im August zu beginnen, wäre demnach zu knapp.

VIII.) Ansprechpartner

Wenn ihr Fragen zu eurem Studium habt, steht euch der Fachschaftsrat selbstverständlich gern zur Verfügung. Innerhalb des Semesters haben wir jeden Tag eine Sprechstunde, in der ihr einfach in unser Büro in der Goßler Str. 16a kommen könnt. Dies bietet sich vor allem an, wenn ihr mit erfahrenen Studenten reden möchtet, die selbst einmal in eurer Situation gesteckt haben.

Fachschaftsrat Jura

Goßlerstr. 16a
37075 Göttingen
0551 / 39-7421
info@fachschaft-jura.eu
<http://www.fachschaft-jura.eu/>

Dekanat

Juridicum, Raum 16
Platz der Göttinger Sieben
37073 Göttingen
Tel.: (0551) 397360

Sudienbüro/Prüfungsamt

Juridicum, Raum 3
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel.: (0551) 397390

ZESS

Goßlerstraße 10
37073 Göttingen
<http://www.zess.uni-goettingen/homepage/index.php>